

Amtliche Bekanntmachung Nr. 080/2009

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath vom 14.12.2004

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung politischer Partizipation in den Gemeinden vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Herzogenrath am 29.09.2009 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde ab dem 21.10.2009 die Änderung der Hauptsatzung in § 3 Abs. 3 wie folgt:

- (3) Die Stadt Herzogenrath führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen. Das Stadtwappen wird im Dienstsiegel mit der Umschrift **STADT HERZOGENRATH + STÄDTEREGION AACHEN** geführt. Das Dienstsiegel ist als Anlage dieser Hauptsatzung beigelegt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte durch den Kreis Aachen mit Verfügung vom 19.10.2009 Az. 15.1/00/02-pa.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herzogenrath, den 21.10.2009
Der Bürgermeister
gez. Christoph von den Driesch

